

11.12.97

Wi

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1998 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1998)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 210. Sitzung am 11. Dezember 1997 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft - Drucksache 13/9409 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Wirtschaftsplans
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1998
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1998)
- Drucksache 13/8833 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 02.01.98
Erster Durchgang: Drs. 647/97

19.12.97**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1998
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1998)

Der Bundesrat hat in seiner 720. Sitzung am 19. Dezember 1997 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 11. Dezember 1997 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.